



Bern,

Adressaten:

die politischen Parteien  
die Dachverbände der Gemeinden, Städte und Berggebiete  
die Dachverbände der Wirtschaft  
die interessierten Kreise

**Vereinbarung zwischen der Europäischen Union und der Schweizerischen Eidgenossenschaft zur Festlegung der Modalitäten ihrer Beteiligung am Europäischen Unterstützungsbüro für Asylfragen**

**Eröffnung des Vernehmlassungsverfahrens**

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Bundesrat hat an seiner Sitzung vom 26. März 2014 das Eidgenössische Justiz- und Polizeidepartement (EJPD) beauftragt, bei den Kantonen, den politischen Parteien, den gesamtschweizerischen Dachverbänden der Gemeinden, Städte und Berggebiete, den gesamtschweizerischen Dachverbänden der Wirtschaft und den interessierten Kreisen zur Vereinbarung zwischen der Europäischen Union und der Schweizerischen Eidgenossenschaft zur Festlegung der Modalitäten ihrer Beteiligung am Europäischen Unterstützungsbüro für Asylfragen ein Vernehmlassungsverfahren durchzuführen.

Diese Vereinbarung sieht die Beteiligung der Schweiz am Europäischen Unterstützungsbüro für Asylfragen (European Asylum Support Office, EASO) vor. Das EASO spielt eine fundamentale Rolle bei der Umsetzung des Gemeinsamen Europäischen Asylsystems (GEAS), das die Harmonisierung der Asylsysteme auf EU-Ebene vorsieht. Das Unterstützungsbüro soll dabei die praktische Zusammenarbeit im Asylbereich fördern und die Mitgliedstaaten bei der Erfüllung ihrer europäischen und internationalen Verpflichtungen zum Schutz von schutzbedürftigen Menschen unterstützen. Das EASO fungiert als Kompetenzzentrum für Asylfragen und unterstützt zudem Mitgliedstaaten, deren Asyl- und Aufnahmesysteme besonderem Druck ausgesetzt sind. EASO kann Unterstützungsteams entsenden, die dem betroffenen Mitgliedstaat vor Ort praktische Hilfe leisten. Das EASO dient ferner der Koordination von Informationen über die Herkunftsländer, der Koordination des Schulungsangebots für Asylpraktiker auf europäischer Ebene sowie der Koordination eines Analyse- und Informationszentrum zur Überprüfung der Asylsituation in den einzelnen Mitgliedstaaten.

Die Beteiligung am EASO erfordert nicht die Übernahme von europäischem Asyl-Acquis und hat daher keine Auswirkungen auf das bestehende schweizerische Asylrecht. Das EASO hat des Weiteren keine Weisungsbefugnisse gegenüber den nationalen Behörden. Es ist dem EASO untersagt, auf die Entscheidungen einer mitgliedstaatlichen Asylbehörde über einzelne Anträge auf internationalen Schutz Einfluss zu nehmen.



Auch wenn die Schweiz nicht EU-Mitglied ist, liegt eine Angleichung der einzelstaatlichen Praktiken zur Gewährung internationalen Schutzes im Dublin-Raum im Rahmen des anwendbaren Rechts durchaus in ihrem Interesse: Zu grosse innereuropäische Unterschiede wirken sich regelmässig nachteilig für unser Land aus.

In der Beilage unterbreiten wir Ihnen die entsprechende Vereinbarung samt Erläuterungen zur Stellungnahme. Zusätzliche Exemplare der Vernehmlassungsunterlagen können über die Internetadresse <http://www.admin.ch/ch/d/gg/pc/pendent.html> bezogen werden.

Nach Ablauf der Vernehmlassungsfrist werden die eingereichten Stellungnahmen im Internet veröffentlicht. Im Sinne des Behindertengleichstellungsgesetzes (BehiG; SR 151.3) sind wir bestrebt, barrierefreie Dokumente zu publizieren. Wir bitten Sie daher, die Stellungnahmen wenn möglich elektronisch einzureichen (vorzugsweise als Word-Dokument).

Wie ersuchen Sie, Ihre schriftliche Stellungnahme bis zum 3. Juli 2014 an das Bundesamt für Migration BFM, DB INT, Sektion Europa, Frau Giuseppina Iampietro und Herr Markus Peek, Quellenweg 6, 3003 Bern-Wabern einzureichen. Sie erleichtern den zuständigen Personen die Verarbeitung und Auswertung Ihrer Stellungnahme wesentlich, wenn Sie diese auch per E-Mail an folgende Adressen senden:

[Markus.peek@bfm.admin.ch](mailto:Markus.peek@bfm.admin.ch)  
[Giuseppina.iampietro@bfm.admin.ch](mailto:Giuseppina.iampietro@bfm.admin.ch)

Für Ihre wertvolle Mitarbeit danken wir Ihnen im Voraus bestens.

Mit besten Grüßen

Simonetta Sommaruga  
Bundesrätin

Beilagen:

- Erläuternder Bericht (d, f, i)
- Vereinbarung zwischen der Europäischen Union und der Schweizerischen Eidgenossenschaft zur Festlegung der Modalitäten ihrer Beteiligung am Europäischen Unterstützungsbüro für Asylfragen (d, f, i)
- Liste der Vernehmlassungsadressaten (d, f, i)